



Marktgemeinde Aspang an der Zaya

Pol. Bezirk Mistelbach, Niederösterreich

A-2151 Aspang an der Zaya, Hauptplatz 1

Telefon 02577/8240, Telefax 02577/8240-20, E-Mail: gemeinde@aspang.at
UID-Nr.: ATU16249600

Aspang/Zaya, am 30.12.2025

Betreff: Marktgemeinde Aspang an der Zaya – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)

KUNDMACHUNG

Änderung Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aspang an der Zaya beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 03/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 30.12.2025 bis 13.02.2026

im Gemeindeamt Aspang zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, zum Entwurf der Änderung des Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Angeschlagen am: 30.12.2025

Abgenommen am: 13.02.2026

**MARKTGEMEINDE ASPARN AN DER ZAYA
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(GZ.: 1.110-25/01)**

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

NR	BEREICH / KG	ÄNDERUNG
1	Aufschließungszone BW-A1 KG Asparn an der Zaya (15001)	Änderung der Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BW-A1